



GEMEINDE BURG

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht.

A) Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2016
3. Abnahme der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Burg
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierungsarbeiten Gemeindehaus Burg (Regionales Zivilstandsamt, Gemeinderats-/Trauungszimmer/ Eingangsbereich).
5. Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental und aargauSüd zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd)
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 990'000.00 für die Sanierung der Furkastrasse 2. Etappe.
7. Zustimmung zur Übertragung der gemeindeeigenen Wegparzelle Nr. 23 an die Mantel GmbH.
8. Genehmigung der Besoldungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2017

B) Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2016
3. Abnahme der Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde Burg

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten abschliessend gefasst werden. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.